

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben



Amtliche Mitteilungen der Lutherstadt Eisleben

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 35

Lutherstadt Eisleben

Nummer 2

26. Februar 2025

UMFRAGE ZUM RADVERKEHR IN EISLEBEN IHRE MEINUNG IST GEFRAGT!



**HIER GEHT'S ZUM
FRAGEBOGEN!**



ZEITRAUM: 24.02. - 24.03.2025

Wir gratulieren im Monat März 2025 sehr herzlich

zum 101. Geburtstag Frau Hildegard Göhre

zum 95. Geburtstag

Herr Kurt Hesse

zum 90. Geburtstag

Frau Eva Dworeck
Frau Ruth Klingenstein

zum 85. Geburtstag

Herr Lothar Pangert
Herr Günter Sorger
Frau Marianne Lindemann
Frau Ingrid Heinrich
Herr Franz Merten
Herr Kurt Reinsberger
Frau Ilse Pitzler
Frau Doris Kirkamm
Herr Manfred Langguth

zum 80. Geburtstag

Frau Karin Wicht
Frau Marga Humpa
Herr Hans-Jürgen Kurka
Herr Reinhard Wüsthoff
Frau Ruth Gorgas
Frau Roswitha Biehle
Frau Renate Müller

zum 75. Geburtstag

Frau Waltraud Jepp
Frau Monika Wicht
Herr Manfred Schöner
Frau Roswitha Schönichen
Frau Birgit Wäldchen
Herr Heinz Szyska
Herr Rudolf Kolbe
Frau Ursula Sendel
Frau Sieglinde Kieselstein

Frau Silvia Marek
Frau Petra Sichtung
Herr Günter Elzemann
Herr Manfred Rothe
Herr Harald Franke
Herr Klaus Radetzki
Herr Hans-Jörg Lokaizyk

zum 70. Geburtstag

Herr Eberhard Staffa
Frau Heidrun Krause
Frau Karin Kliche
Frau Marianne Schmidt
Frau Marion Kruczek
Frau Martina Hübner
Herr Joachim Heier
Herr Martin Bahling
Herr Hans-Bodo Sawitzky
Herr Hartmut Stippkugel

Gnadenhochzeit

Dieses Jubiläum ist Zeichen für die Gnade dafür, dass die Ehepartner zusammen ein so hohes Alter erreicht haben.

Eheleute Annemarie und Hans Jendrzey

Diamanthochzeit

Die Ehe hält fest, ist rein und unvergänglich wie ein Diamant. Dieses Jubiläum wird heute nur noch selten erreicht. Diamanten sind wertvoll und genau so rar wie eine Ehe mit 60 Hochzeitsjahren.

Eheleute Marlies und Lothar Pangert

Goldene Hochzeit

Gold krönt 50 Jahre – ein halbes Jahrhundert. Das glänzende Edelmetall ist über die Jahrhunderte hinweg eines der wertvollsten Stoffe, die wir haben. Es steht für Reichtum und Glanz. Eine Ehe, die dieses Jubiläum erreicht ist heutzutage selten geworden und daher umso wertvoller, genau wie Gold.

Eheleute Anneliese und Friedel Kampmann

Inhaltsverzeichnis:

Beschlüsse des Stadtrates	Seite 3
Jahresabschlüsse der Lutherstadt Eisleben für die Jahre 2018-2020	Seite 3
1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2025 und 2026	Seite 5
2. Änderungssatzung zur Satzung über den Wochenmarktverkehr in der Luth. Eisleben	Seite 6
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes	Seite 7
Bekanntmachung kommunaler Unternehmen	
Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Luth. Eisleben	Seite 7
Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände	
Wirtschaftsplan 2025 AZV	Seite 10
Entsorgung von Fäkalschlamm	Seite 10
Flurbereinigungsverfahren Rothenschirmbach	Seite 11
Einladung zur Deichschau	Seite 13
Bekanntmachung der Verwaltung	
Aufruf zum Wiesenumzug 2025	Seite 15
Ausschreibungen von Veranstaltungen des Eigenbetriebes Märkte 2025	Seite 17
Bürgerbeteiligungen	
Kommunale Wärmeleitplanung der Luth. Eisleben	Seite 18
Radkonzept der Lutherstadt Eisleben	Seite 18
Tipps und Termine	

Beschlüsse Stadtrat, Ausschüsse, Eigenbetriebe und Ortschaftsräte

5. Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 04.02.25

Beschluss 5/132/25

Der Bürgermeister zieht die Tagesordnungspunkte 2.15 und 3.8 zurück. Frau Fischer beantragt den TOP 2.14 vor dem TOP 2.13 aufzurufen. Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

Beschluss 5/133/25

Zur Niederschrift der 1. Sondersitzung gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss 5/134/25

Zur Niederschrift der 2. Sondersitzung gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss 5/135/25

Zur Niederschrift vom 10.12.2024 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss 5/136/25

Der Stadtrat befürwortet auf Vorschlag der AfD-Stadtratsfraktion Lutherstadt Eisleben Herrn Jörg Kaulmann widerruflich als sachkundigen Einwohner und Mitglieder mit beratender Stimme in den Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss.

Beschluss 5/137/25

Der Stadtrat beschließt nach gem. § 65 Abs. 3 S. 1 KVG LSA eingelegtem Widerspruch des Bürgermeisters den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, die Entlastung der Betriebsleitung und die Entnahme des Jahresfehlbetrages in Höhe von 307.833,30 Euro zu 74.732,62 Euro aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und zu 233.100,68 Euro aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gemäß Vorlage Nr. 181 / 2 der Stadtratssitzung vom 10.12.2024.

Beschluss 5/138/25

Der Stadtrat beschließt nach gem. § 65 Abs. 3 S. 2 KVG LSA eingelegtem Widerspruch des Bürgermeisters den besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 gemäß Vorlage Nr. 180 / 2 der Stadtratssitzung vom 10.12.2024.

Beschluss 5/139/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,
1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und
2. dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Beschluss 5/140/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,
1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und
2. dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen

Beschluss 5/141/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,
1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und
2. dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Beschluss 5/142/25

Herr Dümmler beantragt im Namen seiner Fraktion die Zurückverweisung der Beschlussvorlage in den Betriebsausschuss. **abgelehnt**

Beschluss 5/143/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Wochenmarktverkehr in der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss 5/144/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss 5/145/25

Teilnahme an der Zwangsversteigerung

Beschluss 5/146/25

Grundstücksangelegenheit

Beschluss 5/147/25

Förderung von Sicherungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen

Beschluss 5/148/25

Förderung von Sicherungsmaßnahmen

Beschluss 5/149/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 02 – „Abbrucharbeiten Haus 39 + 43“ zur Umsetzung und Realisierung des Projektes „Bürgerrathaus“ durch die Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung der ehemaligen Grabenschule in der Grabenstraße 40 – 42 an den Bieter Nr. 4 (Messerschmidt Transport&Logistik GmbH).

Jahresabschlüsse

Beschluss-Nr.: 5/139/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und
- dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung	
Bilanzsumme	117.320.547,26 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	110.190.517,62 EUR
das Umlaufvermögen	6.990.829,01 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	169.200,63 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	46.979.574,68 EUR
die Sonderposten	40.949.258,75 EUR
die Rückstellungen	990.972,77 EUR
die Verbindlichkeiten	28.331.919,56 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	78.821,50 EUR
Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge	36.975.004,09 EUR
ordentliche Aufwendungen	37.412.564,08 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	-437.559,99 EUR
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.353.093,60 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.521.953,32 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.831.139,87 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.280.108,88 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.681.307,03 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-401.198,15 EUR
Finanzmittelüberschuss	1.429.941,72 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	320.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.060.101,27 EUR
Einzahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	28.684.000,00 EUR
Auszahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	29.775.000,00 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.831.101,27 EUR
Einzahlungen fremder Finanzmittel	75.283,93 EUR
Auszahlungen fremder Finanzmittel	67.687,92 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.133.747,23 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	740.183,69 EUR

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben

Nach pflichtgemäßer am 18. Dezember 2024 abgeschlossener Prüfung durch die vom Hauptverwaltungsbeamten der Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresabschlusses

2018 der Lutherstadt Eisleben beauftragte RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft macht sich das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 der Lutherstadt Eisleben durch den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss 2018 der Lutherstadt Eisleben nebst Anlagen entspricht, unter Einbeziehung der enthaltenen Feststellungen und Beurteilungen im Prüfungsbericht der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Lutherstadt Eisleben.“

Rechnungsprüfungsamt Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, den 19. Dezember 2024

gez. Ines Beinroth

Prüferin Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Lutherstadt Eisleben sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 28. Februar 2025 bis einschließlich zum 07. März 2025 im Fachbereich Finanzen der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminabsprache (03475/655201) wird gebeten.

gez. Carsten Staub

Bürgermeister

Bestchluss-Nr.: 5/140/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und
2. dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	114.382.223,69 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	108.288.653,94 EUR
das Umlaufvermögen	5.915.051,09 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	177.518,66 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	48.257.078,98 EUR
die Sonderposten	40.807.027,53 EUR
die Rückstellungen	911.626,41 EUR
die Verbindlichkeiten	24.395.331,78 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	50.163,99 EUR
Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge	39.067.227,89 EUR
ordentliche Aufwendungen	37.789.723,59 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	1.277.504,30 EUR
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.965.187,01 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.898.710,51 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.066.476,50 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.535.565,62 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.998.025,26 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-462.459,64 EUR
Finanzmittelüberschuss	2.604.016,86 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.057.900,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	940.877,93 EUR
Einzahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	14.710.000,00 EUR
Auszahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	17.857.000,00 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.029.972,93 EUR
Einzahlungen fremder Finanzmittel	128.745,20 EUR
Auszahlungen fremder Finanzmittel	131.081,62 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	740.183,69 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.311.891,20 EUR

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben

Nach pflichtgemäßer am 18. Dezember 2024 abgeschlossener Prüfung durch die vom Hauptverwaltungsbeamten der

Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Lutherstadt Eisleben beauftragte RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft macht sich das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 der Lutherstadt Eisleben durch den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss 2019 der Lutherstadt Eisleben nebst Anlagen entspricht, unter Einbeziehung der enthaltenen Feststellungen und Beurteilungen im Prüfungsbericht der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Lutherstadt Eisleben.“

Rechnungsprüfungsamt Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, den 19. Dezember 2024

gez. Ines Beinroth

Prüferin Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Lutherstadt Eisleben sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 28. Februar 2025 bis einschließlich zum 07. März 2025 im Fachbereich Finanzen der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminabsprache (03475/655201) wird gebeten.

gez. Carsten Staub

Bürgermeister

Bestchluss-Nr.: 5/141/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und
2. dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	116.064.063,00 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	108.901.716,89 EUR
das Umlaufvermögen	7.610.514,21 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	151.831,90 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	47.228.177,26 EUR
die Sonderposten	41.542.543,91 EUR
die Rückstellungen	911.083,25 EUR
die Verbindlichkeiten	25.332.737,84 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	49.520,74 EUR
Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge	38.044.086,00 EUR
ordentliche Aufwendungen	39.673.587,72 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	-1.028.901,72 EUR
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.685.434,75 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.964.224,40 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.721.210,35 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.144.430,53 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.357.301,74 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.212.871,21 EUR
Finanzmittelfehlbetrag	-491.660,86 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.257.900,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.799.367,04 EUR
Einzahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	10.517.000,00 EUR
Auszahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	10.925.964,16 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	49.668,80 EUR
Einzahlungen fremder Finanzmittel	131.724,41 EUR
Auszahlungen fremder Finanzmittel	125.548,69 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.311.891,20 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	875.074,80 EUR

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben

Nach pflichtgemäßer am 18. Dezember 2024 abgeschlossener Prüfung durch die vom Hauptverwaltungsbeamten der Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Lutherstadt Eisleben beauftragte RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft macht sich das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 der Lutherstadt Eisleben durch den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: „Der Jahresabschluss 2020 der Lutherstadt Eisleben nebst Anlagen entspricht, unter Einbeziehung der enthaltenen Feststellungen und Beurteilungen im Prüfungsbericht der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Lutherstadt Eisleben.“

Rechnungsprüfungsamt Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, den 19. Dezember 2024

gez. Ines Beinroth
Prüferin Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Lutherstadt Eisleben sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 28. Februar 2025 bis einschließlich zum 07. März 2025 im Fachbereich Finanzen der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminabsprache (03475/655201) wird gebeten.

gez. Carsten Staub
Bürgermeister

Satzungen und Entgeltordnungen

1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 100 KVG-LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) vom 17.06.2014 in der derzeit geltenden Fassung, hat die Lutherstadt Eisleben die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 10.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

lfd. Nr.	Plan	2025 in Euro	2026 in Euro
1.	im Ergebnisplan mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Erträge auf	41.319.400	40.566.700
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	41.251.600	40.506.000
2.	im Finanzplan mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.398.800	38.566.600
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.303.100	37.656.800
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.171.900	8.814.600
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.834.600	7.554.600
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	0
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	210.000	120.000

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 16.784.500 Euro und für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 11.964.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gem. § 110 Abs. 1 KVG wird für das Haushaltsjahre 2025 und 2026 auf 12.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern sind in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6

- Nach § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG-LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushalt der Lutherstadt Eisleben sind erheblich, wenn sie

- 5 v. H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes für ein Produkt

oder

- 10 v. H. der investiven Auszahlungen des Gesamtfinanzplanes je Maßnahme überschreiten.

- Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- oder außerplanmäßig genehmigt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Lutherstadt Eisleben, den 29.01.2025

Carsten Staub
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 03.03.2025 bis 12.03.2025 im Fachbereich Finanzen, Münzstraße 10, Zimmer 8a öffentlich aus.

Die nach § 110 Abs. 2 KVG-LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz am 28.01.2025 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.005.024 erteilt worden.

Lutherstadt Eisleben, den 29.01.2025

Carsten Staub
Bürgermeister



2. Änderungssatzung zur Satzung über den Wochenmarktverkehr in der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage §§ 4, 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2024, GVBl. LSA S. 128, 132) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.02.2025 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Wochenmarktverkehr in der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

Art. 1 Änderungen in § 1 Geltungsbereich

1. § 1 Abs. 1 der Satzung wird gestrichen.
2. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Auf dem Marktplatz findet von Januar bis November eines jeden Jahres dienstags und donnerstags eine wochenmarktähnliche Veranstaltung statt.
3. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
In dringenden Fällen kann vorübergehend eine abweichende Festlegung zu Ort, Tag und Zeit der Veranstaltung erfolgen. Die diesbezügliche Bekanntmachung erfolgt auf der Homepage des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben und soweit dies zeitlich möglich ist, im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben und auf ihrer Homepage.
4. Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu Absätzen 1 bis 3

Art 2 Änderungen in § 5 Vorzeitige Beendigung eines Marktes

In § 5 Abs. 1 der Satzung werden die Worte "durch die Festsetzungsverfügung" gestrichen.

Art. 3 Änderungen in § 6 Weitere Vorschriften und Einschränkungen

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung
Außerhalb der für den Markt näher bezeichneten Straßen und Plätze dürfen Verkaufsstände nicht aufgestellt und Waren nicht feilgeboten werden. Anliegern der wochenmarktähnlichen Veranstaltung auf dem Marktplatz ist es nicht gestattet, vor ihren Grundstücken Verkaufsstände ohne Zulassung aufzustellen und Waren feilzubieten. Der Anliegerkreis definiert sich in nördlicher Richtung bis zur Bucherstraße, in

östliche Richtung bis zur Freistraße, in südlicher Richtung bis zur Vicariatsgasse und in westlicher Richtung bis zur Küstergasse.

Veranstaltungsort, Öffnungszeiten und festgelegte Tage des Marktes richten sich nach Angebot und Nachfrage.

Art. 4 Änderungen in § 13 Ordnungswidrigkeiten

§ 13 erhält folgende Fassung

- (1) Ordnungswidrig gem. § 8 Abs. 5 KVG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot oder Verbot dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (2) Ordnungswidrig handelt damit, wer entgegen
 1. § 3 Abs. 2 einen Tagesstandplatz ohne oder entgegen einer Zuweisung einnimmt
 2. § 3 Abs. 7 und seiner Versicherung, dass das Warensortiment keine extremistischen, rassistischen und antisemitischen Inhalte hat, solche anbietet oder Produkte, Modemarken oder Accessoires verkauft, die in der Öffentlichkeit mit einem Bezug zu extremistischen Szenen wahrgenommen werden. Gleiches gilt für den Verkauf von Plagiaten
 3. § 4 Abs. 1 Waren außerhalb des zugewiesenen Standplatzes anbietet und verkauft
 4. § 4 Abs. 2 die Auf- und Abbauezeiten nicht einhält
 5. § 4 Abs. 3 die Standplatzgrenzen nicht einhält
 6. § 4 Abs. 4 die Gänge zwischen den Verkaufseinrichtungen nicht für einen reibungslosen Marktverkehr von Leergut, Waren und Geräten freihält
 7. § 4 Abs. 8 das Marktgelände außerhalb des Be- und Enladevorgangs und ohne Ausnahmegenehmigung befährt oder dort parkt
 8. § 4 Abs. 9 die Verkaufseinrichtung nicht an gut sichtbarer Stelle mit Vor- und Familiennamen oder Firmennamen kennzeichnet
 9. § 5 Abs. 3 sich nicht beim zuständige Mitarbeiter wegen vorzeitiger Beendigung des Marktes abmeldet
 10. § 6 Abs. 1 außerhalb der für den Markt näher bezeichneten Straßen ohne Erlaubnis Verkaufsstände aufstellt und Waren anbietet
 11. § 6 Abs. 2 den Verkaufsstand an Dritte überlässt, die zugewiesene Verkaufsfläche wechselt, einen vom Antrag abweichenden Warenkreis anbietet, mehrere Plätze zu einer einheitlichen Betriebsführung vereint oder unterverpachtet
 12. § 6 Abs. 3 die Verkaufseinrichtung nicht in einem sauberen und sicheren Zustand hält
 13. § 6 Abs. 4 erforderliche Haftpflichtversicherungen nicht vorhält oder notwendige Maßnahmen zur Regelung von Schadensansprüchen nicht ergreift
 14. § 6 Abs. 6 die Entsorgung von Verpackungen und sonstigen Kartonagen nicht eigenverantwortlich vornimmt
 15. § 6 Abs. 7 Anker schlägt oder sonstige Befestigungen in das Pflaster/Erdreich einbringt
 16. § 6 Abs. 8 durch sein Verhalten auf dem Markt Personen- und Sachschäden Dritter verursacht
 17. § 6 Abs. 9 Tiere, ausgenommen Blindenhunde, auf den Marktplatz mitbringt, Motorräder, Fahrräder, Mopeds o.ä. Fahrzeuge mitführt, bettelt oder sich im betrunkenen Zustand auf dem Markt aufhält, tierische oder pflanzliche Abfälle, Öl, Benzin, Säuren etc. in die Abfälle gelangen lässt, Sirenen, Schallhörner oder Großverstärkeranlagen einsetzt oder Waren im Umhergehen anbietet
 18. § 7 Abs. 1 Kabel und Anlagen verwendet, die nicht in einem einwandfreien und geprüften Zustand sind
 19. § 7 Abs. 4 die Verkaufseinrichtung nicht ausreichend beleuchtet
 20. § 8 Abs. 1 eine Verkaufseinrichtung nutzt, die höher als 3 Meter ist, die der äußeren Gestaltung des Marktes nicht Rechnung trägt, die den Lebensmittel- und Hygienevorschriften nicht entspricht
 21. § 8 Abs. 2 die Verkaufseinrichtung nicht standfest ohne Beschädigung der Marktoberfläche aufstellt
 22. § 9 die Waren nicht unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen handelsüblich in deutscher Sprache kennzeichnet und mit dem Verkaufspreis versieht

Art. 5 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Wochenmarktverkehr in der Lutherstadt Eisleben tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 11.02.2025

Carsten Staub
Bürgermeister

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Lutherstadt Eisleben.**

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2024, GVBl. LSA S. 128, 132) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.02.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

Artikel 1

§ 3 der Satzung wird wie folgt geändert:

(1) § 3 Abs. 2 wird gestrichen und bleibt unbesetzt

(2) § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Standgebühr beträgt für jeden angefangenen Frontmeter 1,50 Euro.

Die Überlassung von Standplätzen auf den Wochenmärkten ist umsatzsteuerfrei.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 11.02.2025

Carsten Staub
Bürgermeister

**Bekanntmachung kommunaler Unternehmen**

Bekanntmachung gemäß § 130 Abs. 1 KVG LSA zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben – Wiedergabe des Stadtratsbeschlusstextes Beschluss-Nr. 5/137/25 vom 04.02.2025 und Vorlage Nr. 180/2 der Stadtratssitzung 10.12.2024 sowie der Prüfvermerke

Beschluss-Nr. 5/137/25 vom 04.02.2025

Der Stadtrat beschließt nach gem. § 65 Abs. 3 S. 1 KVG LSA eingelegtem Widerspruch des Bürgermeisters den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, die Entlastung der Betriebsleitung und die Entnahme des Jahresfehlbetrages in Höhe von 307.833,30 Euro zu 74.732,62

Euro aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und zu 233.100,68 Euro aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gemäß Vorlage Nr. 181 / 2 der Stadtratssitzung vom 10.12.2024.

Vorlage Nr. 181/2 vom 10.12.2024

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von 307.833,30 EUR zu 74.732,62 EUR aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und zu 233.100,68 EUR aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu entnehmen.

Vermögensrechnung (Bilanz)	
Bilanzsumme	7.959.563,13 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	7.263.017,01 EUR
das Umlaufvermögen	690.465,42 EUR
die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	6.080,70 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	954.028,95 EUR
die Sonderposten	4.275.096,27 EUR
die Rückstellungen	148.078,10 EUR
die Verbindlichkeiten	2.565.748,39 EUR
die passiven Rechnungsabgrenzungsposten	16.611,42 EUR
Ergebnisrechnung	
Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	-307.833,30 EUR
ordentliche Erträge	7.104.977,01 EUR
ordentliche Aufwendungen	7.412.811,11 EUR
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.038.506,52 EUR
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.125.603,25 EUR
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	912.903,27 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	556.610,40 EUR
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.360.714,43 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-804.104,03 EUR
Finanzmittelüberschuss	108.799,24 EUR
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	81.980,00 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-81.980,00 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	14.264,67 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-41.083,91 EUR

Behandlung des Jahresfehlbetrages:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 307.833,30 EUR wird zu 74.732,62 EUR aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und zu 233.100,68 EUR aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Anhang und den Anlagen zum Jahresabschluss (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs. 3 KVG LSA) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht

der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) sowie der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach § 142 Abs. 1 KVG LSA und in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Betriebsleiters für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der

Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des KVG LSA und der Kommunalhaushaltsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA und in analoger Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Leipzig, 24. Oktober 2024 RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer

Florian Leyser
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 24. Oktober 2024 abgeschlossener Prüfung durch die vom Hauptverwaltungsbeamten der Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 25. Oktober 2024

gez. Ines Beinroth
Prüferin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 130 Abs 1 KVG LSA wird hiermit der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie der beschlossenen Behandlung des Jahresfehlbetrages öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom 03.03.2025 bis einschließlich 11.03.2025 in der Stabsstelle Beteiligungsmanagement / Justizariat, Rathaus , Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Interessenten, die während der Auslegungszeit Einsicht nehmen möchten, bitte ich vorab unter den Telefon-Nr. 03475 655143 oder 142 einen Termin zu vereinbaren.

gez. Carsten Staub
Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 102 Abs. 2 i. V. m. § 121 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Festsetzungen zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 – Wiedergabe Stadtratsbeschlusstext
Beschluss-Nr. 5/138/25 vom 04.02.2025 und Vorlage Nr. 180/2 der Stadtratssitzung 10.12.2024

Beschluss-Nr. 5/138/25

Der Stadtrat beschließt nach gem. § 65 Abs. 3 S. 2 KVG LSA eingelegtem Widerspruch des Bürgermeisters den besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 gemäß Vorlage Nr. 180 / 2 der Stadtratssitzung vom 10.12.2024.

Vorlage Nr. 180/2 der Stadtratssitzung 10.12.2024

Aufgrund des § 100 KVG-LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 in der derzeit geltenden Fassung, hat die Lutherstadt Eisleben die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 10.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

Hfd. Nr.	Plan	2025 in Euro	2026 in Euro
1.	im Ergebnisplan mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Erträge auf	8.199.200	8.121.500
	b) Gesamtbetrag Aufwendungen auf	8.199.200	8.121.500
2.	im Finanzplan mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.153.200	8.076.100
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.992.900	7.923.700
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0	0
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	75.900	65.900
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	0
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	82.000	82.000

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditemächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht beansprucht.

Gemäß 102 Abs. 2 KVG LSA werden hiermit die Festsetzungen zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben öffentlich bekannt gemacht.

gez. Carsten Staub
Bürgermeister

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände**Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 02.12.2024 mit Beschluss Nr. 11/2024 den Wirtschaftsplan 2025 beschlossen.

Der Beschluss (Satzung) zum Wirtschaftsplan 2025 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ wurde am 10.02.2025 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse www.azv-eisleben.de, Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“**zur Entsorgung von Fäkalschlamm aus vollbiologischen Kleinkläranlagen und Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben für das Jahr 2025**

Der Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ ist ausschließlich für die gesamte Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet zuständig.

Mit der Durchführung dieser Aufgabe hat der Abwasserzweckverband nach öffentlicher Ausschreibung die Firma Rohr-Service-Arndt e. K. mit Sitz in 06526 Sangerhausen, Hasentorstraße 10A beauftragt.

Das vorgenannte Entsorgungsunternehmen hat in Abstimmung mit dem Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ den nachstehenden Jahrestourenplan erstellt.

Die genaue terminliche Abstimmung zur Fäkalschlamm Entsorgung des jeweiligen Grundstückes, in dem vorgegebenen Zeitraum, ist entsprechend des Tourenplanes vom Grundstückeigentümer mit den verantwortlichen Mitarbeitern der **Firma Rohr-Service-Arndt e. K. unter der Telefonnummer 03464 / 57 91 44, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr direkt vorzunehmen.**

Die Abfuhr von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen.

Sollte die Abfuhr öfters notwendig sein, ist dies terminlich entsprechend mit der Fa. Arndt zu vereinbaren. Dabei ist zu beachten, dass eine Abfuhr nicht öfters als aller 8 Wochen möglich ist und dass die Zugänglichkeit zur Grube mit einem 20 to Fahrzeug jederzeit gewährleistet sein muss.

Die Abfuhr von Fäkalschlamm aus vollbiologischen Kleinkläranlagen hat nach den Angaben im Wartungsbericht



Hilfefon 116 016
Gewalt gegen Frauen

www.hilfefon.de



(zwei Wartungen je Jahr) zu erfolgen, jedoch spätestens aller 2 Jahre.

Bitte beachten Sie, dass die freie Zufahrt zu den jeweiligen Grundstücken durch die Grundstückseigentümer / Nutzer sichergestellt werden muss.

Sollte das Entsorgungsfahrzeug (LKW 20 Tonnen) nicht an die Entsorgungsstelle heran kommen oder vergebens anfahren, entstehen zusätzliche Kosten zu Lasten des Grundstückseigentümers/Nutzers der Grube.

Hinweis:

Die Gebühren für die Entsorgung des Fäkalwassers aus Sammelgruben werden nach dem verbrauchten Frischwasser (nach Wasseruhr) berechnet (siehe Abwasserbeseitigungsabgabensatzung). Der entsprechende Gebührenbescheid nach dem Wasserverbrauch (Frischwassermaßstab) geht dem Grundstückseigentümer/ Nutzer jährlich zu.

Sollten Sie Wasser im Garten z. Bsp. zum Gießen nutzen, ist dies durch einen geeichten Zwischenwasserzähler nachzuweisen. Die dafür notwendigen Formulare (Antrag auf Abwassergebührenminderung, ...) finden Sie auf unserer Internetseite www.azv-eisleben.de und im Kundenbüro. Der Endzählerstand des Zwischenzählers ist jährlich bis einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Erhebungszeitraumes (siehe Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) schriftlich beim Verband (Zählerstandsmeldung für Zwischenzähler) zu melden. Bei dieser Monatsfrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Fehlt die Meldung des Endzählerstandes des vorjährigen Erhebungszeitraumes ist keine Anerkennung (kein absetzen von Wassermengen) möglich und der Anspruch auf Verrechnung ist erloschen.

Fragen zur Durchführung der regelmäßigen Fäkalschlamm Entsorgung und Abfuhr von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben beantworten die Mitarbeiter des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Telefonnummer 03475/ 66 77 -80 während der Sprechzeiten.

Kontakt Entsorgungsunternehmen:

Rohr-Service-Arndt e.K

Hasentorstraße 10A

06526 Sangerhausen

Tel: 03464 / 579 144

Fax: 03464 / 579 145

E-Mail: rohrservicearndt@web.de

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der Entsorgungstermine.

Ihr Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“

Entsorgungsplan für Fäkalien 2025

Ort / Ortsteil	Abfuhrtermine Fäkalien aus Gruben
Ahlsdorf mit Ziegelrode	20. KW und 40. KW
Seeburg	15. bis 16. KW und 41. KW bis 42. KW
Hergisdorf (Gemarkung)	20. KW und 44. KW
Wimmelburg (Gemarkung)	21. KW und 31. KW und 43. KW
Hornburg	15. KW
Rothenschirmbach	14. KW
Osterhausen	14. KW
Kleinosterhausen	14. KW
Sittichenbach	14. KW
Bischofrode	15. KW
Schmalzerode	15. KW
Aseleben	18. KW und 19. KW
Amsdorf	19. KW
Röblingen	20. KW
Wansleben	20. KW
Siedten	21. KW
Helbra	23. KW
Erdeborn	24. KW
Benddorf	25. KW
Farnstädt	31. KW
Wolfrode	32. KW
Lutherstadt Eisleben	33. KW und 34. KW
Unterrißdorf	35. KW
Volkstedt	36. KW
Rollsdorf	37. KW
Lütchendorf	41. KW und 42. KW
Hölmstedt	43. KW

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd, Außenstelle Halle**

Mühlweg 19

06114 Halle (Saale)



Halle (Saale), den 27.01.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Rothenschirmbach FL

Verfahrens-Nr.: 611-46 ML0215

Landkreise: Mansfeld-Südharz, Saalekreis

Gemarkungen: Farnstädt, Hornburg, Osterhausen,
Rothenschirmbach

Vorzeitige Ausführungsanordnung

I. Anordnung

- In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirmbach FL“, Landkreise Mansfeld-Südharz und Saalekreis, wird die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seines Nachtrages 2 gemäß § 63 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung angeordnet.
- Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf **den 01.02.2025; 0.00 Uhr** festgesetzt.
- Soweit mit dem Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 2 die neuen Grundstücke geändert wurden, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit Eintritt des neuen Rechtszustandes auf die Empfänger übergehen.
- Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke wurde bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt. Die ergangenen Überleitungsbestimmungen bleiben, soweit sie inhaltlich noch Gültigkeit besitzen, in Kraft.
- Sollte der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan unanfechtbar geändert werden, so wirkt die Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in der vorzeitigen

Ausführungsanordnung festgesetzten Tag zurück.

6. Die mit dem Flurbereinigungsbeschluss bekannt gegebenen Nutzungseinschränkungen gemäß des § 34 FlurbG gelten weiter bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes.

7. Die rechtlichen Wirkungen der Anordnung der vorläufigen Besitzregelung enden mit dieser Anordnung.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

II. Begründung

Die nach § 61 FlurbG für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben. Der Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt.

Der Flurbereinigungsplan und seine Nachträge sind von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt und den Beteiligten bekannt gegeben worden. Die gegen den Flurbereinigungsplan erhobenen Widersprüche sind zum Teil im Wege von Verhandlungen ausgeräumt, bzw. der Widerspruchsbehörde zur Entscheidung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgelegt worden.

Der bisherige, nur auf Besitz beruhende, und für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr auch in rechtlicher Hinsicht der im Flurbereinigungsplan und dessen Nachträgen vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern die volle rechtliche Verfügungsgewalt über ihre Abfindungsflurstücke verschafft werden, zumal der Flurbereinigungsplan nur seitens eines Teilnehmers angefochten wird. Diese Anfechtung rechtfertigt nicht den Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes. Der Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, weil damit gerechnet werden muss, dass die endgültige Entscheidung über die mögliche Klage längere Zeit dauern kann. Ein längerer Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würde erhebliche Nachteile für die übrigen Teilnehmer mit sich bringen. Im Übrigen rechtfertigt der Widerspruch keinen weiteren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes, da auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung der Flurbereinigungsplan geändert werden kann und diese Änderung auf den in der Anordnung festgesetzten Tag zurückwirkt. Nach § 79 Abs. 2 FlurbG ist zudem eine Grundbuchberichtigung der durch Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan berührten Flächen nicht zulässig, wodurch auch das Interesse des Widerspruchsführers gewahrt bleibt.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes kann nur für das gesamte Verfahrensgebiet angeordnet werden. Daher ist die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes geboten, um denjenigen Teilnehmern keine Nachteile erwachsen zu lassen, die sich mit den Regelungen des Planes einverstanden erklärt haben. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würde Nachteile bei Grundstücksverkehr, Bebauung und Belastung mit sich bringen. Im Flurbereinigungsgebiet wollen mehrere Teilnehmer bereits seit längerer Zeit Eigentümer ihrer neuen Flurstücke werden. Der bisherige, nur auf Besitz beruhende und für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Die Teilnehmer haben ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an einem sofortigen Eigentumsübergang und an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Durch den Eigentumsübergang wird die rechtliche Verfügung (Veräußerung, Belastung) über die Abfindungsflächen möglich.

Die sofortige Vollziehung eines Verwaltungsaktes kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt. Es besteht ein erhebliches Interesse der Teilnehmer an einem sofortigen Eigentumsübergang sowie an der Beendigung der bestehenden

Rechtsunsicherheit. Um die zuvor benannten Nachteile für die überwiegende Mehrzahl der Beteiligten zu vermeiden und dem Beschleunigungsgebot der Flurbereinigung gerecht zu werden, ist der Sofortvollzug geboten.

Die Anordnung des Sofortvollzugs liegt darüber hinaus auch im überwiegenden öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die im Verfahren investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens möglichst bald herbeizuführen. Abgesehen davon führen die doppelte Verwaltung, Führung und Laufendhaltung der öffentlichen Bücher im alten und neuen Bestand zu einer deutlichen Mehrarbeit.

Das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten am baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages überwiegt das private Interesse einzelner Klageführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen. Nach alledem entspricht es pflichtgemäßem Ermessen, diese vorzeitige Ausführungsanordnung zu erlassen.

III. Hinweise

Die vorzeitige Ausführungsanordnung hat folgende rechtliche Wirkung:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte, d.h. die im Flurbereinigungsplan und dem Nachtrag enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, tritt in Kraft.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzweisung mit den jeweiligen Änderungen. Die Überleitungsbestimmungen bleiben jedoch in Kraft.
4. Wird der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in der vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.
5. Die Veränderungssperren des § 34 FlurbG gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes fort.
6. Anträge auf Regelung des Nießbrauchs sowie der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zu stellen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist bei dem Gericht der Hauptsache – dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, 8. Senat (Flurbereinigungssenat) – der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 VwGO) zulässig.

Im Auftrag

Valeria



Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-VGO) verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsueddsgvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich

Einladung zur Deichschau 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 94 Abs. 7 WG LSA ist zur Prüfung des ordnungsgemäßen Zustandes der Deiche und der wasserwirtschaftlichen Anlagen mindestens einmal im Jahr eine Deichschau durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass erforderliche Maßnahmen, soweit wie möglich, während der Deichschau zwischen den Beteiligten abgestimmt und in eine Niederschrift entsprechend § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 68 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt aufgenommen werden.
Ich möchte Sie zur Deichschau für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen Deichabschnitte einladen und bitte um die Teilnahme eines kompetenten Vertreters. In diesem Zusammenhang bitte ich Städte/ Gemeinden zu informieren, um ihnen die Teilnahme zu ermöglichen einschließlich der Verteilung der Bekanntmachung (Anlage).

Die in der Anlage benannten Termine gelten vorbehaltlich von Änderungen aus aktuellem Anlass. Zum Teilnehmerkreis gehören Vertreter vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Merseburg, der unteren Wasserbehörden, der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, der jeweiligen Unterhaltungsverbände, der Gemeinden sowie je ein Vertreter der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Forstbehörde, der land- und forstwirtschaftlichen Berufsverbände und der nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz vom Land Sachsen-Anhalt anerkannten Naturschutzvereinigungen.



LHW Sachsen-Anhalt
Flussbereich Merseburg

30.01.2025

Programm zur Deichschau 2025 - Nord

Gewässer	Kreis	Verantwortlicher	Deiche/Abschnitte/Beschreibung	Länge km	Treffpunkt für die Schauen		
					Datum	Uhrzeit	Ort
Böse Sieben	Landkreis Mansfeld-Südharz Lutherstadt Eisleben	Herr Kärrnegeßer (Deichschreiber Herr Wrobelke, Herr Petzsch)	Deiche Eisleben Landwehr rechts und links Hallesche Straße bis Kläranlage Eisleben	3,5	17.03.2025	10:30	Eisleben Parkplatz Wiesenhaus
Wilder Graben	Landkreis Mansfeld-Südharz Lutherstadt Eisleben	Herr Kärrnegeßer (Deichschreiber Herr Wrobelke, Herr Petzsch)	Deiche rechts und links von Einmündung Glume bis Sportplatz	1,6	17.03.2025	09:00	Straßenbrücke Zum Sportplatz

Hauptsitz:

Otto-von-Guericke-Str. 5
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 581-0
Fax: (0391) 581-1230
E-Mail: poststelle@lhw.sachsen-anhalt.de
lhw.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de

Flussbereich Merseburg:

Willi-Brundert-Str. 14
06132 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 5484-401
Fax: (0345) 5484-450
E-Mail: FB.MQ@lhw.sachsen-anhalt.de
lhw.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de



Direktorin:
Martina Große-Sudhues
Tel.: (0391) 581-1385
Fax: (0391) 581-1305

Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die aktuellen Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter: www.eisleben.eu - „Rathaus bürgernah“ veröffentlicht.



Impressum

Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
Herausgeber
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 / 655-0
Internet: www.eisleben.eu
e-mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de
Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Maik Knothe, Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 / 655-141 | 0170 7207460

Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 / 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unserer Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Bekanntmachung der Verwaltung

10/2025
11/2025
12/202516.10.2025
13.11.2025
08.12.202530.10.2025
27.11.2025
23.12.2025

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie, im Jahr 2024, an folgenden Samstagen geöffnet:

01.03. 2025 | 05.04. 2025 | 03.05. 2025 | 14.06. 2025 05.07.
2025 | 02.08. 2025 | 06.09. 2025 | 04.10. 2025 | 01.11. 2025
06.12. 2025

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr

Änderungen möglich!

Sprechstunden der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben 2025

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und jeden

1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses Der Lutherstadt Eisleben, Markt 1. Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655 - 180

Monat	Schiedsstelle Süd	Schiedsstelle Nord
März 2025	03.03.2025	05.03.2025
April 2025	07.04.2025	02.04.2025
Mai 2025	05.05.2025	07.05.2025
Juni 2025	02.06.2025	04.06.2025
Juli 2025	07.07.2025	02.07.2025
August 2025	04.08.2025	06.08.2025
September 2025	01.09.2025	03.09.2025
Oktober 2025	06.10.2025	01.10.2025
November 2025	03.11.2025	05.11.2025
Dezember 2025	01.12.2025	03.12.2025

Änderungen möglich!

Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Amtsblattes im Jahr 2025

Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
03/2025	25.03.2025	08.04.2025
04/2025	14.04.2025	30.04.2025
05/2025	14.05.2025	28.05.2025
06/2025	24.06.2025	08.07.2025
07/2025	17.07.2025	31.07.2025
08/2025	14.08.2025	28.08.2025
09/2025	11.09.2025	28.09.2025

Der o.g. Termin benennt den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und zur Gewährleistung einer pünktlichen

Herstellung, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Beiträge bis zum Redaktionsschluss / 12:00 Uhr an die e-mail Adresse: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de

Bitte informieren Sie sich unter: eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt.

Änderungen möglich!

Hinweis:

Sie planen als Verein, Verband oder Organisation eine öffentliche Veranstaltung.

Wir bieten Ihnen an, diese Veranstaltung hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben oder am digitalen Info-Terminal, neben dem Rathaus, zu veröffentlichen.

Sie senden uns einfach den Namen der Veranstaltung, den Ort und den Termin, wir kümmern uns um die Veröffentlichung. Wenn möglich senden Sie noch ein Bild oder ein Logo und eine kurze Beschreibung. Bitte beachten Sie, für die Veröffentlichung im Amtsblatt den Redaktionsschluss.

Sie erreichen uns unter:
e-Mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de
Tel.: 03475 655 141

Bürger im Dialog mit dem Bürgermeister

Die nächste Bürgersprechstunde findet am 24. März 2025, in der Zeit von 16:00 - 17.00 Uhr in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 statt.

Für eine optimale Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldung (nicht Bedingung) unter: 03475 / 655 - 101 oder 102 | e-mail: bm@lutherstadt-eisleben.de

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten Lehrer des Eisleber Gymnasiums

Studiendirektor Dr. Karl Hertling
(1919 – 1929)

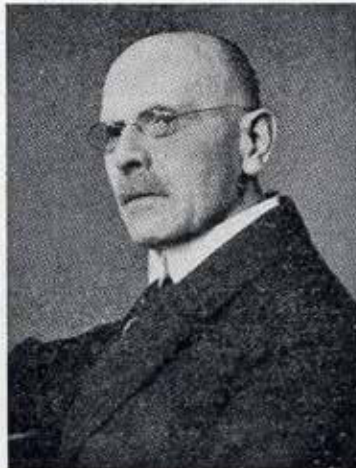
Karl Hertling wurde am 24. März 1875 in Frankfurt am Main geboren.

Vom April 1905 bis zum Januar 1915 war er am Gymnasium in Saargemünd beschäftigt.

Ab 1. Februar 1915 war Karl Hertling als Direktor am Gymnasium in Buchweiler im

Elsaß tätig. 1919 musste er seine Arbeit dort aufgeben. Er wurde von den Franzosen aus dem Elsaß vertrieben.

Zum 1. August 1919 wurde Karl Hertling von der preußischen Schulverwaltung als Direktor des Luther-Gymnasiums nach Eisleben berufen. Hier trat er die Nachfolge des verstorbenen Direktors Tüselmann an. In Eisleben lebte und wirkte Dr. Hertling 10 Jahre. Aus den Adressbüchern der Stadt Eisleben geht hervor, dass er im Schlossplatz 1 wohnhaft war. Als Direktor setzte er sich in diesen 10 Jahren unermüdlich für den Erhalt und die Umgestaltung des Gymnasiums ein.



Dr. Karl Hertling
Direktor 1919/23

Karl Hertling engagierte sich aber auch im kirchlichen und künstlerischen Leben der Stadt. So hatte er als Mitglied des Gemeindefkirchenrates von St. Nikolai und der Kreis- und Provinzialsynode oft Gelegenheit, kirchliche Interessen zu vertreten und sich im praktischen Christentum zu betätigen. Als Mitglied des künstlerischen Beirates der Eisleber Volksbühne leistete er seinen Beitrag zur Förderung der darstellenden Kunst in unserer Stadt.

1929 verließ Karl Hertling Eisleben und übernahm die Leitung des Staatlichen Domgymnasiums in Merseburg. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand übersiedelte Oberstudiendirektor Hertling nach Wiesbaden, wo er am 19. November 1946 verstarb.

Frauke Karbaum
Stadtarchiv Eisleben

Willkommen bei uns! Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Die Stadtbibliothek eröffnet wieder die im vergangenen Jahr eingeführte Saatgutbibliothek.



Wir haben einen guten Rücklauf von Saatgut bekommen und die Aktion ist bei Ihnen gut angekommen. Nicht bei allen hat es mit dem Wachstum gut geklappt. Also auf ein Neues...

Viele Hobbygärtner haben uns auch noch andere Samen zur Verfügung gestellt. Vielen Dank dafür!

Wie gewohnt an dieser Stelle wieder die Hinweise auf die kommenden

Veranstaltungen in der Stadtbibliothek.

Am 01.03.2025 ist MINT-Zeit für kleine Forscher. Diesmal widmen wir uns dem Thema Mathematik. Wir starten um 10.00 Uhr. Für die Kinder wird es am 26.03.2025 einen Spielenachmittag geben. Ab 16.00 Uhr können unsere Spielbestände erkundet und bespielt werden. Ein spannender Abend erwartet alle Interessierten am 11.03.2025. Lassen Sie sich nach Kirgisistan entführen. Erfahren Sie nicht nur etwas über dieses Land sondern auch über einen seiner bekanntesten Persönlichkeiten Tschingis Aitmatow.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger!

Macht mit beim Wiesenumzug 2025 – Wir holen nur das Beste raus!

Liebe Vereine, Verbände, Firmen, Institutionen und Gemeinschaften,

es ist wieder soweit: Die Lutherstadt Eisleben lädt euch ein, Teil eines spektakulären Ereignisses zu werden! Am **Freitag, den 19.09.2025**, eröffnen wir die **504. Eisleber Wiese** mit einem farbenfrohen, mitreißenden Festumzug! Seid dabei, wenn wir die Straßen zum Leben erwecken und gemeinsam die beeindruckende **825-jährige Bergbau- und Hüttentradition** feiern!

Unser Motto in diesem Jahr:

„825 Jahre Bergbau – Wir holen nur das Beste raus!“

Der Festumzug startet am Marktplatz, zieht über den Plan und die Lindenallee durch die Händlermeile bis hin zum Festzelt auf der Wiese – kurzum die Straßen der Stadt werden sich in eine große Bühne verwandeln, auf der Tradition auf Gegenwart trifft – und Ihr könnt mitgestalten!



Preisverleihung für die drei besten Bilder im Festumzug!

Die drei kreativsten und beeindruckendsten Bilder im Festumzug werden prämiert:

1. Preis 300,00 Euro
2. Preis 200,00 Euro
3. Preis 100,00 Euro

Eine unabhängige Jury wird die Darbietungen genau unter die Lupe nehmen und die Gewinnerbilder im nächsten Amtsblatt bekannt geben. Die Preisverleihung erfolgt in Absprache mit den glücklichen Siegern.

Jetzt mitmachen – Seid Teil dieses einzigartigen Spektakels!

Ob als **Verein, Verband, Firma, Institution, Gemeinschaft oder als Einzelperson** – Ihr alle seid gefragt! Nutzt diese Gelegenheit, um eure Kreativität, eure Tradition und euren Gemeinschaftsgeist zu zeigen.

Besonders gesucht: Historische Persönlichkeiten!

Ihr möchtet als echte Zeitzeugen durch die Stadt marschieren? Wir suchen Einzelpersonen oder Paare, die mit historischen Kostümen der Stadt ein einzigartiges Flair in den Umzug bringen

Es ist geschafft

Die Grundschule „Am Schloßplatz“ hat vorerst eine der umfangreichsten Bauaktivitäten im Innenbereich überstanden



Am Dienstag, d. 10. Februar 2025 konnte der 2. Bauabschnitt, die „Brandschutztechnische Ertüchtigung“, abgeschlossen werden.

Zu diesem Zeitpunkt standen zwar noch ein paar Restarbeiten an, aber die waren der kalten Witterung geschuldet und trübten die Freude auf den Aufschluss keinesfalls.

„Wir sind sehr froh, dass wir das Projekt umsetzen konnten“, so der Eisleber Bürgermeister, Carsten Staub (parteilos), bei der Übergabe. „Es ist uns als Stadt sehr wichtig, in die Infrastruktur, sei es in Kindertagesstätten, Horte oder Schulen, zu investieren.“

Nach den Worten des Bürgermeisters übernahm Hans-Jürgen Mönch, Geschäftsführer der AIC Planungsgesellschaft Halle, die sich der herausfordernden Planung gestellt hatte. „Herzstück und eine besondere Herausforderung der Bauarbeiten war die zwölf Meter hohe Stahlterrasse“, so der Geschäftsführer

Mit der Sanierung historischer Bausubstanz hat die AIC Planungsgesellschaft Halle schon einige Erfahrung. Aber eine zwölf Meter hohe Stahlterrasse in ein denkmalgeschütztes Bestandsgebäude einzubauen, „das war auch für uns etwas Besonderes“, sagte AIC-Geschäftsführer Hans-Jürgen Mönch. Das Architekturbüro hat in Eisleben ein anspruchsvolles Bauvorhaben geleitet, das jetzt bis auf letzte Restarbeiten abgeschlossen ist: Die brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule „Am Schloßplatz“.

Das Schulgebäude wurde am Standort des ehemaligen Stadtschlusses errichtet. Mit dem Bau des königlichen Gymnasiums, später Luthergymnasium haben unsere Vorfahren im Jahr 1881 begonnen. Die Arbeiten des imposanten Gebäudes mitten in der Innenstadt konnten bereits 1883 abgeschlossen werden.

1929 wurde das Gymnasium mit der Oberrealschule zur Staatlichen Lutherschule vereint und zog in das neue Gebäude am Stadtpark. In der Schule am Schloßplatz hatten dann Behörden wie Zoll- und Finanzamt ihren Sitz. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden einige Räume wieder für Unterrichtszwecke genutzt. 1964 begann dann der reguläre Schulbetrieb in der Polytechnischen Oberschule „Hans Seidel“. 1992 übernahm die Lutherstadt Eisleben das Haus als Grundschule. In den folgenden Jahren wurde das Gebäude umfassend saniert.

Das Schulgebäude steht unter Denkmalschutz und dieser Schutzstatus war bei allen baulichen Maßnahmen zu beachten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Die Lutherstadt Eisleben nutzt das Schulgebäude seit 1992 als einen von 4 Grundschulstandorten. In die Grundschule am Schloßplatz gehen zum jetzigen Zeitpunkt ca. 190 Schülerinnen und Schüler.

Wobei man sagen muss, von den 4 Grundschulen kann in Bezug auf das Alter und der historischen Bauweise nur noch die Grundschule „Geschwister Scholl“ das Wasser reichen. Beide Schulen sind über 100 Jahre alt und prägen das Stadtbild. In einem 1. Bauabschnitt wurde die ehemalige Hausmeisterwohnung umgebaut. Ziel war es, die Kapazität der Schule zu erhöhen.

Die erlassene Baugenehmigung zur Umnutzung der Hausmeisterwohnung beinhaltet Auflagen zur Erhöhung des Brandschutzes im Schulgebäude. Im östlichen Gebäudeteil gab es in den beiden oberen Geschossen mehrere Klassen- und Funktionsräume, welche keinen 2. baulichen Rettungsweg aufwiesen. Des Weiteren fehlten brandschutztechnische Abtrennungen zwischen den Fluren und den daran anschließenden Treppenhäusern.

Dies wurde nun mit dem Einbau einer weiteren Stahlterrasse sowie von Brandschutztürelementen sichergestellt. Außerdem wurde eine Sicherheitsbeleuchtung sowie Hausalarmierung für den Brandfall eingebaut.

Des Weiteren war die Ausgangstür zum Schulhof anzupassen. Hier musste die Aufschlagrichtung der Tür und das Treppenpodest geändert werden, um den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern einen

ungehinderten Fluchtweg zum Sammelpunkt, auf dem Schulhof, gewähren zu können.

Des Weiteren wurden aus den Finanzmitteln für die Unterhaltung der Schule parallel zusätzliche Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Schulleitung ausgeführt:

1. Sanierung des Raumes Nr. 1 im 2. OG (Erneuerung des Farbanstrichs und des Bodenbelags)
 2. Umbau und Reparatur der Sprechanlage einschl. der Schuluhr und -klingel
- Hierfür wurden Kosten von ca. 20.000,00 Euro eingesetzt.

Zur Umsetzung der brandschutztechnischen Baumaßnahme wurden beim Land Sachsen-Anhalt Fördermittel aus dem Programm „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) beantragt. Der bewilligte Fördermittelbescheid in Höhe von 570.687,00 Euro ging am 19.03.2020 ein. Zuständig für die Fördermittel ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Die Ausführungsplanung und Bauleitung wurden durch das Planungsbüro AIC Planungsgesellschaft mbH aus Halle übernommen.

Die Fachplanung für die Elektroinstallationen wurde durch das ortansässige Ingenieurbüro ABW Elektroplan GmbH erbracht und begleitet.

Die Bauleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Es haben folgenden Firmen die Aufträge zur Realisierung der Baumaßnahme übernommen:

- Los 01 Bauhauptgewerk
 - D. Tautrim Bau GmbH aus Eisleben
- Los 02 Ausbaugewerke
 - D. Tautrim Bau GmbH aus Eisleben
- Los 03 Brandschutz-Türelemente und Innentüren
 - Metallbau G. Priese GmbH aus Diepholz
- Los 04 Ertüchtigung vorh. historischer Innentüren und RWA-Anlage
 - Tischlerei Reiner Hempel aus Berga
- Los 05 Fluchttreppe, Granitbelag und Geländer
 - Metallbau Konrad Dölz, Inhaber Karsten Dölz aus Kraftsdorf
- Los 10 Elektroarbeiten
 - EHT Elektro- und Haustechnik GmbH aus Bornstedt

Kosten der Baumaßnahme:

Gesamtkosten: ca. 1.116.000,00 Euro
 Fördermittel: 570.687,00 Euro
 Eigenanteil: ca. 545.313,00 Euro

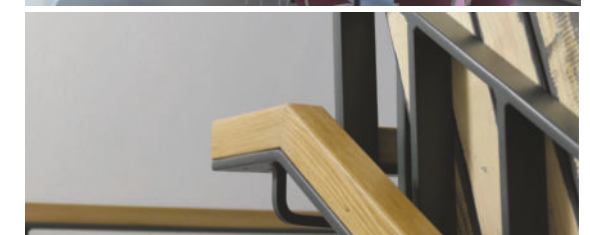
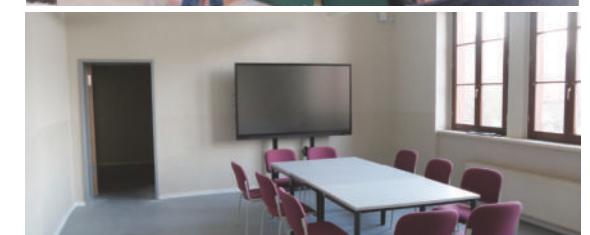
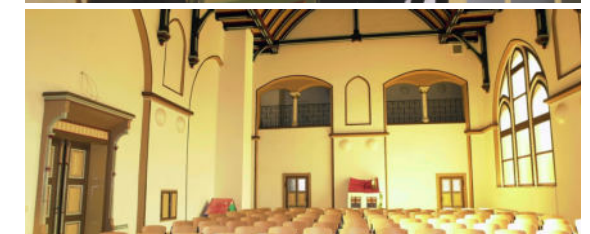
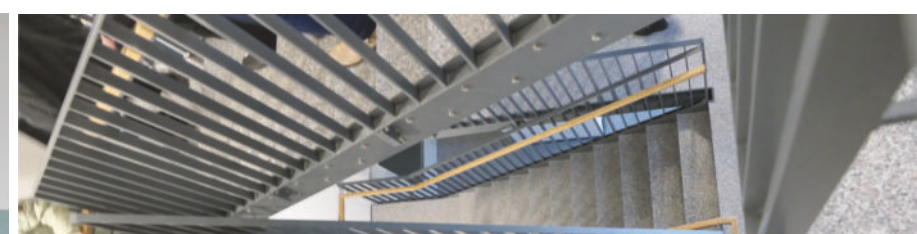
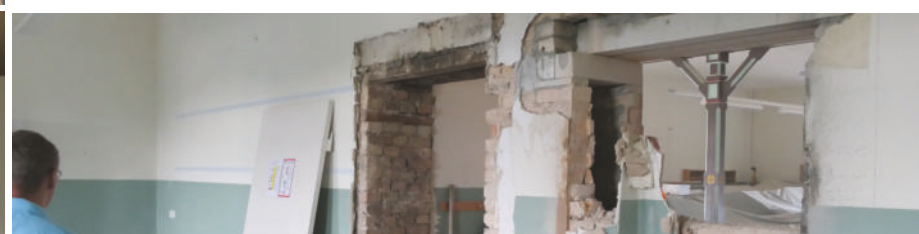
Nach derzeitigen Stand konnten wir den Kostenstand der Auftragsvergabe halten, trotz allen vorgefundenen und nicht erkennbaren Umständen beim Bauen im Bestand.

Und wie es halt so ist, gab es beim Abbruch im Gebäude zur Herstellung des Treppenhauses immer wieder kleinere Überraschungen. Ein Gruß von den ehemaligen Bauherren und Bauarbeitern.

Wie z.B. geänderte Türöffnungen, Höhenunterschiede zwischen den einzelnen Fußböden, Deckenabfangungen aus Stahlträgern über dem Kellergewölbe, um nur ein paar wenige zu benennen.

Die Arbeiten starteten mit Beginn der Sommerferien 2024 und wurden, bis auf kleinere Restarbeiten, zum 31.01.2025 abgeschlossen.

An dieser Stelle danken wir allen Firmen für die gute Zusammenarbeit, insbesondere mit den auszuführenden Arbeiten während des Schulbetriebes. Vielen Dank an die in der Schule tätigen Pädagoginnen und Pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie den hier lernenden Schülerinnen und Schülern, für die Geduld.



Jetzt anmelden und dabei sein!

Die Anmeldung läuft über die **Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit / Kultur / Städtepartnerschaften** der Lutherstadt Eisleben:

☎ 03475 / 655 600
☎ 03475 / 655 601
☎ 03475 / 655 605

Sicherheit geht vor!

Um den Umzug für alle so sicher wie möglich zu gestalten, bitten wir aus jetziger Sicht darum, **keine motorisierten Fahrzeuge** zu nutzen. Unser Sicherheitskonzept befindet sich derzeit in der Prüfung / Überarbeitung - angesichts tragischer Vorfälle in der Vergangenheit, unter anderem in Magdeburg, möchten wir jegliches Risiko vermeiden. Die Sicherheit aller Teilnehmer hat für uns oberste Priorität – und gemeinsam sorgen wir für ein unvergessliches und sicheres Erlebnis.

Lasst uns zusammen Geschichte schreiben und die 825-jährige Bergbautradition mit einem einmaligen Festumzug würdigen! **Seid dabei, bringt eure Ideen ein und lasst uns gemeinsam die Eisleber Wiese 2025 zum Leuchten bringen!**

Wir freuen uns auf Euch!

Eure Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit / Kultur / Städtepartnerschaften

In eigener Sache

Für das Jahr 2025 hat die Lutherstadt Eisleben den Druck und die Verteilung des Amtsblattes neu ausgeschrieben. Den Druck übernimmt, wie in den vergangenen Jahren, die LINUS WITTICH Medien KG aus Herzberg (Elster). Der Auftrag für die Verteilung wurde an die Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH (MVD GmbH) mit Sitz in Magdeburg vergeben.

An dieser Stelle eine Bitte an Sie liebe Leserinnen und Leser: Sollten Sie zukünftig am Erscheinungstag kein Amtsblatt im Briefkasten vorfinden, dann informieren Sie uns bitte unter der Telefonnummer 03475 655 141 oder Sie schreiben eine E-Mail an: maik.knothe@lutherstadt-Eisleben.de.

Wir werden gemeinsam mit der MVD GmbH eine Ersatzlieferung veranlassen.

Gleichzeitig hilft es uns, künftig eine rechtzeitige Verteilung an alle erreichbaren Haushalte abzusichern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

60 Jahre Liebe und Zusammenhalt – Familie Meyer feiert Diamantene Hochzeit



Ein sonniger Frühlingstag vor 60 Jahren war der Beginn einer wunderbaren gemeinsamen Reise: Das Ehepaar Brigitte und André Meyer aus der Lutherstadt Eisleben feierte kürzlich ihre Diamantene Hochzeit. Ein außergewöhnliches Jubiläum, das zeigt, dass wahre Liebe und Beständigkeit auch über Jahrzehnte hinweg bestehen.

Kennengelernt haben sich die beiden in Halle. Während André dort lebte, zog es Brigitte, eine gebürtige Eisleberin, zum Studium in die Saalestadt. Es war eine Begegnung, die ihr Leben für immer verändern sollte. Ihre Hochzeit hatte aber auch einen ganz praktischen Hintergrund – mit einem Augenzwinkern erzählen sie, dass sie damals auf eine der begehrten „Platten“-Wohnungen in Halle-Neustadt hofften, für die eine Ehe Voraussetzung war. Die Wohnung hat es am Ende nicht gegeben, doch ihre Liebe hielt, was sie versprach: 60 Jahre voller gemeinsamer Erlebnisse, Höhen und Herausforderungen.

Nach der Hochzeit folgte André seiner Frau nach Eisleben. Als Seemann hatte er die weiten Weltmeere bereist, doch seine größte Reise führte ihn nun in die Lutherstadt. Hier arbeitete er im Mansfeld-Kombinat, während seine Frau über Jahrzehnte hinweg als Direktorin der Grundschule „Thomas Müntzer“ Generationen von Kindern prägte.

Heute blicken sie auf ein erfülltes Leben zurück – ein Leben voller Erinnerungen, gemeinsamer Abenteuer und tiefer Verbundenheit. Mit großer Freude und vielen guten Wünschen gratuliert der Bürgermeister im Namen der Lutherstadt Eisleben Familie Meyer zu diesem besonderen Anlass und wünscht ihnen weiterhin viele glückliche Jahre miteinander!

Der Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben schreibt folgende Veranstaltungen auf Zulassung aus:

Blumen- und Pflanzenmarkt

Gesucht werden Anbieter mit markttypischen Produkten, welche dem Charakter der Veranstaltung entsprechen.

Veranstaltungstage: 26. April und 10. Mai 2025



Bewerbungsschluss: 31. März 2025

Die Bewerbungen bitte mit folgenden Angaben:

1. Ständige Anschrift und Telefonanschluss
2. Art des Standes
 - a) Ausführung
 - b) Warenangebot
3. Maße des Standes einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung über alles (Vordach, Vorbau, Markisen)
4. Kopie der gültigen Reisegewerbekarte
5. Ein aktuelles Foto des Betriebes

Die Bewerbung begründet im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den erforderlichen Angaben zu richten an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1 * Postfach 1346
06282 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 / 633970 * Fax: 03475 / 633979

Mittelaltermarkt „Luthers Geburtstag“

(als Spezialmarkt auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben)

vom 08. bis 09. November 2025

Gesucht werden:

Imbiss-, Ausschank- und Verkaufsbetriebe mit typisch mittelalterlichen Angeboten, oder Anbieter, die ihre Produkte am Stand selbst herstellen.

Dazu gehören neben Händlern und Gastronomen auch Gaukler, Zauberer, Herolde, Hexen, Tänzerinnen, Falkner, Puppenspieler, Fakire, Feuerspucker, Mönche, Ablassverkäufer, Bettler, Räuber und Halunken zur perfekten Illusion. Auf dem historischen Marktplatz findet jedes Jahr ein Fest der guten Laune und der Würdigung von

Dr. Martin Luther

aus Anlass seines Geburtstages statt.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Bewerben Sie sich mit markttypisch historischen, mittelalterlichen Verkaufsständen mit den Angaben über das genaue Warenangebot, Länge x Breite der eigenen Hütte/ des Standes und dem Stromanschluss. Auch Künstler oder Arrangements, die sich mit dem Thema von Luthers Geburtstag in Verbindung sehen, bewerben sich bitte schriftlich mit der vollständigen Anschrift und Telefonnummer

bis zum 30. April 2025

beim Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Wiesenweg 1 * Postfach 1346

06282 Lutherstadt Eisleben

info@wiesenmarkt.de

Eisleber Weihnachtsmarkt



(als Spezialmarkt auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben) vom 06. bis 21. Dezember 2025

Gesucht werden:

Imbiss-, Ausschank- und kleine Fahrbetriebe, sowie Verkaufsbetriebe mit typisch weihnachtlichen bzw. der Jahreszeit entsprechenden Angeboten, oder Anbieter, die ihre Produkte am Stand selbst herstellen.

Hütten können zur Verfügung gestellt werden (mit einem Nutzungsmaß von 3 x 2,5 Metern), auch tageweise Vermietung möglich.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Angaben über das genaue Warenangebot, Länge x Breite der eigenen Hütte/ des Standes, Stromanschluss, der vollständigen Anschrift und der Telefonnummer, sind bis zum **30. April 2025** zu richten an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Wiesenweg 1 * Postfach 1346

06282 Lutherstadt Eisleben

info@wiesenmarkt.de

Schritt für Schritt zur Wärmewende: Lutherstadt Eisleben startet kommunale Wärmeplanung



Die Lutherstadt Eisleben geht einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Klimaneutralität und hat die energielenker projects GmbH mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Das Projekt startete bereits im November 2024 und soll bis Ende August 2025 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wird die aktuelle Wärmeversorgungssituation in der Stadt umfassend analysiert. Deshalb wurde bereits im vergangenen Jahr mit einer detaillierten Datenerfassung gestartet. Zunächst findet eine Bestandsanalyse statt, um die Potenziale für den Einsatz erneuerbarer Energien zu ermitteln. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird ein Zielszenario entwickelt, das die Stadt in verschiedene voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete unterteilt. Ziel ist es, Maßnahmen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wärmewendestrategie zu entwickeln, die zugleich sozial verträglich und für alle Bürger*innen bezahlbar sind.

Was bedeutet das für die Lutherstadt Eisleben?

Die Wärmeplanung hilft dabei, langfristige Klimaziele zu erreichen. Bis 2040 soll die Wärmeversorgung klimaneutral und gleichzeitig kostengünstig gestaltet werden. Der BMWK-Leitfaden zur Wärmeplanung betont, wie wichtig es ist, Klarheit über die zukünftige Versorgung zu schaffen und Orientierungshilfen für Gebäudeeigentümer*innen und Unternehmen bereitzustellen. So können fundierte Investitionsentscheidungen für moderne und nachhaltige Heizsysteme getroffen werden. Rechtlich wird die Wärmeplanung durch das Wärmeplanungsgesetz (WPG) und das Gebäudeenergiegesetz (GEG) unterstützt.

Zusammenarbeit für eine nachhaltige Zukunft

Die kommunale Wärmeplanung ist ein entscheidender Baustein, um den Klimaschutz vor Ort aktiv voranzutreiben und die Weichen für eine nachhaltige Energiezukunft zu stellen. Die energielenker projects GmbH bringt hierbei ihre umfassende Expertise in der Energie- und Klimastrategie ein und unterstützt die Lutherstadt Eisleben bei der Umsetzung dieses zukunftsweisenden Projekts.

Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die Einbindung wesentlicher Akteure. Durch eine konstruktive Zusammenarbeit und einen offenen Austausch können die Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden. Zusätzlich werden Informationen zu Fortschritten und weiteren Entwicklungen über die Webseite der Stadt sowie lokale Medien bereitgestellt, um Transparenz sicherzustellen.

Über energielenker

Die energielenker Gruppe wurde 2012 gegründet und hat als Energiedienstleister im Kontext der Energiewende bereits 700 Kunden bei rund 1750 Projekten in den Themenfeldern Energie, Gebäude, Mobilität, Umwelt sowie digitale Transformation begleitet. Über alle Unternehmensbereiche hinweg sind über 350 Mitarbeitende an zehn Standorten tätig. Sie ist eine auf Energiewendestrategien spezialisierte Beratungsgesellschaft, die Kommunen, Unternehmen und Organisationen bei der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Energiekonzepte unterstützt. Mit einem interdisziplinären Team aus Ingenieuren, Planern und Energieexperten bietet das Unternehmen maßgeschneiderte Lösungen für die Herausforderungen der Energiewende.

Lutherstadt Eisleben erstellt Radverkehrs-konzept – bringen Sie sich ein!

In der Lutherstadt Eisleben soll das Radfahren sicherer und attraktiver werden. Dafür hat die Stadt die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes in Auftrag gegeben und möchte alle Einwohnerinnen und Einwohnern einladen, sich zu beteiligen. Ziel des Projektes ist, dass Menschen künftig öfter das Fahrrad wählen, um zur Arbeit und zur Ausbildung zu kommen, aber auch ihre Freizeitwege damit zurücklegen.

Bessere Radwege, mehr Möglichkeiten, das Fahrrad sicher abzustellen und ein rücksichtsvolles Miteinander im Straßenverkehr sollen in der Stadt, aber auch in den Ortschaften mehr zum Radfahren einladen.

Auch Ihre Ideen sind gefragt: Vom 24. Februar bis 24. März 2025 können Sie an einer Online-Umfrage zum Radverkehr in Eisleben teilnehmen.

Wo fahren Sie am liebsten Rad – oder was müsste besser werden, damit Sie in Eisleben aufs Rad steigen? Ihre Vorschläge und Wünsche helfen dem beauftragten Planungsbüro "StadtLabor aus Leipzig" in bei der Konzeption. Sie finden die Umfrage im Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt unter diesem Link:

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Eisleben/beteiligung/themen> oder Sie scannen der QR-Code

Der Link ist seit dem 24. Februar 2025 hier freigeschaltet sein



Am 14. Mai um 18:00 Uhr wird es einen öffentlichen Workshop in der Malzscheune (Bahnhofstraße 32, 06295 Lutherstadt Eisleben) geben. Dort werden die Ergebnisse der Umfrage vorgestellt und das Planungsbüro wird seine Einschätzung zum Radverkehr in Eisleben präsentieren. Auch dort sind Sie herzlich eingeladen, Ihre Anliegen zum Radverkehr einzubringen.

Weitere Informationen zum Radverkehrskonzept finden Interessierte auf den Website:

www.eisleben.eu/radverkehr

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Eisleben/beteiligung/themen/1001020>

<https://tinyurl.com/2b2d3raq>



Erinnerung an den 80. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz

Als am 27. Januar 1945 sowjetische Soldaten Auschwitz befreiten, liegt das Todeslager in Schutt und Asche. Die SS hat fast alle Spuren beseitigt.

Aus vielen Teilen Europas deportierten die Nationalsozialisten ab 1942 Jüdinnen und Juden nach Auschwitz.

Auschwitz war das einzige nationalsozialistische Konzentrationslager, das gleichzeitig als riesiges Zwangsarbeitslager und als Todeslager des Holocaust funktionierte. Es war gleichwohl keine Welt für sich, sondern tief eingebettet in das Lagersystem der SS.

Unter all diesen nationalsozialistischen Lagern sticht besonders Auschwitz hervor.

Es war das größte und tödlichste Lager von allen, mindestens 1,1 Millionen Menschen wurden dort ermordet, darunter etwa eine Million Juden.

Kaum zu glauben, aber die Dämonen der Vergangenheit sind zurück. Rechtsextremismus und Judenhass wachsen wieder in Deutschland.



Seit vielen Jahren gedenken in der Lutherstadt Eisleben, auf Initiative der Kirchen, des Fördervereins Eisleber Synagoge e.V. und der Stadt Eisleben, zahlreiche Eisleberinnen und Eisleber diesem historischen Tag auf dem jüdischen Friedhof in der Magdeburger Straße. Traditionell zünden die Teilnehmer Kerzen an und befestigten diese am David-Stern.

Die traurige Wahrheit ist, dass das Böse von Menschen gemacht wird, die sich zwischen Böse und Gut nicht entschieden haben

Alljährlich gedenken Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben und des Mansfelder Landes mit einer feierlichen Veranstaltung der Opfer des "Blutsonntag", am 12. Februar 1933 in Eisleben.

Hans Seidel, Otto Helm und Walter Schneider wurden von SS- und SA-Männern am 12. Februar 1933 in der Turnhalle in der Zeißingstraße, in der gerade eine Sportveranstaltung stattfand, brutal erschlagen.

Seit 1948 findet dazu jährlich auf dem Alten Friedhof "Campo Santo" / Klosterplatz, an den Ehrengräbern der drei, eine Gedenkfeier statt.

In diesem Jahr hatte der Kreisverband DIE LINKE. Mansfeld-Südharz zur Gedenkveranstaltung am Sonntag, d. 09. Februar 2025 eingeladen. Der Vorsitzende des Kreisverbandes, Mario Lenke, begrüßte die zahlreichen Anwesenden. Bevor an den Ehrengräbern der Opfer und am Gedenkstein Blumen und Gebinde niedergelegt wurden, ergriffen der Bundestagskandidat, Matthias Schütz und der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben das Wort.



Hintergrund:

Am 30. Januar 1933 berief Reichspräsident Paul von Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler.

Bereits am 1. Februar 1933 löste Hindenburg den Reichstag auf.

Kurze Zeit später wurden die Deutschen durch eine Flut von Gesetzen und Verordnungen praktisch aller verfassungsmäßigen Grundrechte beraubt.

Der Nationalsozialismus breitete sich im Land aus. In

zahlreichen Städten marschierten SS- und SA-Männer auf und demonstrierten ihre, durch die Auflösung des Reichstages begründete, Stärke im Land. In Eisleben fand am 12. Februar 1933 ein solcher Aufmarsch mit dem Überfall durch aus Halle heran gekarrte Nazischläger statt. Das Datum und die Richtung des Aufmarsches von etwa 500 Hitler-Anhängern waren sicher bewusst gewählt. Denn an diesem Sonntag fand in der Ludwig-Jahn-Turnhalle, die hinter der KPD-Geschäftsstelle gelegen war, eine Kinder- und Jugendsportveranstaltung, organisiert von der KPD, statt. Die Nationalsozialisten drangen in die Geschäftsstelle und die Turnhalle ein. Mit Schusswaffen und Spaten fielen sie über die Menschen her und richteten ein Blutbad an.

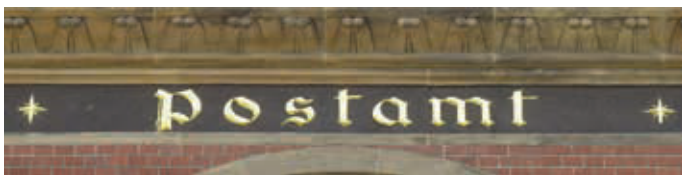
In dessen Folge verstarben drei Arbeiter - Otto Helm, Walter Schneider und Hans Seidel.

Im Jahr 1945 wurden zu Ehren der getöteten Arbeiter auf dem „Alten Friedhof“ drei Ehrengräber errichtet. Diese Gedenkstätte erinnert an das durch die Nazis angerichtete Blutbad.

Die heutige Zeit weist erschreckende Parallelen zu den damaligen Vorgängen auf. Opfer durch nationalistische und rassistische Gewalttäter sind keine Seltenheit.

Mit der symbolischen Ehrung der Toten des „Blutsonntag“ 1933 gedenkt die Lutherstadt Eisleben der zahlreichen Opfer nationalsozialistischer und rassistischer Ausschreitungen.

Mehr miteinander wagen, Vorurteile abbauen, Hoffnung anbieten und die Zukunft besser machen. Gutes kann niemals aus Lüge und Gewalt entstehen.



Die Postbank hat entschieden, ihr Finanzcenter am Schloßplatz 7 in der Lutherstadt Eisleben ab 17. März 2025 zu schließen

Seit vielen Jahren gibt es keine eigenen Filialen ("Postämter") mehr mit unternehmenseigenem Personal der Deutschen Post. Seitdem werden alle Postdienstleistungen grundsätzlich im Partner-Filialmodell in Kooperation mit dem örtlichen Einzelhandel oder mit der Postbank als großem Filialpartner angeboten. Dementsprechend hat die Postbank auch den Standort am Schloßplatz 7 mit eigenem Personal betrieben. Da die Postbank seit einigen Jahren zur Deutschen Bank gehört (und nicht mehr zum Konzern DHL Group), entscheidet diese in eigener unternehmerischer Verantwortung über ihr Filialnetz.

Ungeachtet dieser Entscheidung der Postbank wird die Deutsche Post sich nicht aus der Lutherstadt Eisleben zurückziehen und bleibt ein verlässlicher Postdienstleister. Sie wird die postalische Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin sicherstellen.

Die Deutsche Post hat im Vorgriff auf die für das Jahr 2025 angekündigte Schließung des Postbank-Finanzcenters das Leistungsangebot ihrer bestehenden Partner-Filiale in der Magdeburger Str. 8 erweitert. In den Geschäftsräumen des dortigen „Lotto Sachsen-Anhalt“ werden seitdem während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr sowie Samstag: 8 bis 12 Uhr) dieselben Postdienstleistungen wie auch im Postbank-Finanzcenter am Schloßplatz 7 angeboten:

- Ausgabe benachrichtigter Brief- und Paketsendungen
- Briefe und Pakete versenden
- Briefmarken kaufen
- Paket/Retouren-Label ausdrucken lassen
- Sendungen postlagernd
- Warenpost International abgeben

- Annahme unverpackter Retouren teilnehmender Händler
- Ausgabe benachrichtigter Express-Sendungen
- Express National und International abgeben
- Prepaid Handyaufladung kaufen
- Postident-Verfahren
- Postfach-Anlage

Die Deutsche Post bittet um Verständnis dafür, dass die Inbetriebnahme der Postfach-Anlage an obigen Standort aus betrieblichen Gründen erst zum 26.3.2025 erfolgen kann. In der Übergangszeit werden die Sendungen den Empfängern zugestellt.

Das Ziel der Deutschen Post ist es, mit ihren Standorten für die Kunden in der Lutherstadt Eisleben auch weiterhin möglichst bequem und ohne lange Wege erreichbar zu sein. Postdienstleistungen rund um den Brief- und Paketversand sind nach der Schließung des Postbank-Finanzcenters künftig in den folgenden 3 Partner-Filialen, 4 DHL-Paketshops und an 2 DHL-Packstationen erhältlich:

3 Partner-Filialen der Deutschen Post in Lutherstadt Eisleben:

Postfiliale: Lotto Sachsen-Anhalt

Magdeburger Str. 8, 06295 Lutherstadt Eisleben (hier erfolgt die Ausgabe von Sendungen an benachrichtigte Empfänger, ab 26. März 2025 auch Standort der Postfach-Anlage)

Postfiliale: kiosk

Hallesche Str. 77, 06295 Lutherstadt Eisleben

Postfiliale: Friedrich`s Hofladen

Hauptstr. 35, 06295 Lutherstadt Eisleben OT Helfta

4 DHL-Paketshop in Lutherstadt Eisleben, hier können

Postkunden frankierte Pakete und Retouren einliefern sowie Brief-, Päckchen- und Paketmarkensets kaufen:

DHL Paketshop: Mäc Geiz

Markt 6, 06295 Lutherstadt Eisleben

DHL Paketshop: Telefon-Shop MK Handyshop

Hallesche Str. 8, 06295 Lutherstadt Eisleben

DHL Paketshop: City-Shop

Hallesche Str. 13, 06295 Lutherstadt Eisleben

DHL Paketshop: REWE Markt GmbH

Herner Str. 7, 06295 Lutherstadt Eisleben

2 DHL-Packstationen in der Lutherstadt Eisleben:

Packstation: Kaufland

Hallesche Str. 77, 06295 Lutherstadt Eisleben

Packstation: Schloßplatz 7

06295 Lutherstadt Eisleben, Hinweis: Nur per App bedienbar

Die Deutsche Post sucht weiterhin nach einer Möglichkeit, in der Innenstadtlage der Lutherstadt Eisleben eine weitere kleine Postfiliale einzurichten und freut daher über Bewerbungen von Gewerbetreibenden und Selbständigen, die neben ihrem Hauptgewerbe eine Filiale für die Deutsche Post betreiben möchten. Nähere Informationen findet man auf der Webseite: www.deutschepost.de/partner-werden Bewerbungen sind hierüber unkompliziert möglich.

Unter www.postfinder.de finden Eislebener Postkunden nach Eingabe eines Standortes die Adressen und Öffnungszeiten der umliegenden Partner-Filialen und Paketshops, die nächstgelegenen Briefkästen inklusive Leerungszeiten sowie die Standorte der rund um die Uhr erreichbaren DHL-Packstationen. Die Kartenform vermittelt dabei einen guten Überblick.

Neue Energie in der Lebensmitte:

Die Wechseljahre bewusst erleben -



Wie Frauen diese natürliche Phase aktiv gestalten können

Die Wechseljahre sind ein bedeutender Lebensabschnitt, der oft mit körperlichen und emotionalen Veränderungen einhergeht. Symptome wie Hitzewallungen, Schlafstörungen oder Stimmungsschwankungen werfen bei vielen Frauen Fragen auf. Gynäkologe Dr. med. Volker Thäle erklärt, welche Prozesse im Körper stattfinden und wie Frauen diesen Wandel gesund und selbstbestimmt gestalten können.

Ein natürlicher Übergang mit vielen Facetten: Die Wechseljahre markieren das Ende der fruchtbaren Jahre und setzen meist zwischen dem 45. und 55. Lebensjahr ein. Sie gehen mit hormonellen Veränderungen einher, die die Produktion von Östrogen und Progesteron reduzieren. „Diese Umstellungen wirken sich auf den Körper und die Psyche aus – jede Frau erlebt sie individuell“, erläutert Dr. med. Volker Thäle von den Helios Kliniken Mansfeld-Südharz. Zu den häufigsten Beschwerden gehören Hitzewallungen, Schlafstörungen, Stimmungsschwankungen und Veränderungen im Sexualleben. Ein fundiertes Wissen über diese Phase und gezielte Maßnahmen helfen Frauen, diese Zeit positiv zu gestalten.

Die vier Phasen der Wechseljahre

- Prämenopause:** Erste hormonelle Veränderungen treten bereits ab dem 40. Lebensjahr auf, oft erkennbar an unregelmäßigen Zyklen oder Stimmungsschwankungen.
- Perimenopause:** Diese Phase umfasst die Jahre vor und nach der letzten Regelblutung, begleitet von zunehmend ausgeprägten Symptomen wie Hitzewallungen oder Schlafstörungen.
- Menopause:** Der Zeitpunkt der letzten Menstruation, die nach zwölf Monaten ohne Periode rückwirkend festgestellt wird.
- Postmenopause:** Etwa ein Jahr nach der letzten Regelblutung stabilisiert sich der Hormonspiegel auf niedrigem Niveau. Während einige Beschwerden nachlassen, steigt das Risiko für Osteoporose und Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Aktiv und selbstbewusst durch die Wechseljahre

„Die Wechseljahre sind keine Krankheit, sondern eine natürliche Veränderung des Körpers“, so Dr. Thäle. Um diese Zeit positiv erleben zu können, empfiehlt er:

- **Gesunde Lebensweise:** Bewegung, ausgewogene Ernährung und ausreichend Schlaf fördern das Wohlbefinden.
- **Medizinische Therapien:** Hormonelle Behandlungen oder gezielte Medikamente können Beschwerden lindern, sollten aber individuell mit dem Gynäkologen besprochen werden.
- **Natürliche Unterstützung:** Pflanzliche Präparate wie Traubensilberkerze oder Johanniskraut sowie Yoga und Achtsamkeitstraining können helfen, das körperliche und seelische Gleichgewicht zu stabilisieren.

Wichtig ist, dass jede Frau ihren eigenen Weg findet, um sich in dieser Phase wohlfühlen. Mit der richtigen Unterstützung und einer positiven Einstellung lassen sich die Wechseljahre als eine Zeit der Selbstfürsorge und Neuausrichtung erleben. „Es geht darum, sich selbst und die eigenen Bedürfnisse bewusst wahrzunehmen und neue Wege zu entdecken“, betont Dr. Thäle. Wer die Wechseljahre versteht und aktiv gestaltet, kann seine Lebensqualität nachhaltig erhalten.

Das Helios Cluster Mansfeld-Südharz bietet moderne und kompetente Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung im Landkreis: An den drei Standorten Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben und Hettstedt werden 26.500 stationäre sowie 36.000 ambulante Patient:innen pro Jahr versorgt.

Tipps und Termine

Frauen zur Zeit der Reformation in der Grafschaft Mansfeld

Am Samstag, den 8. März 2025, wird anlässlich des Internationalen Frauentags zu einem Vortrag in Luthers Sterbehause, Andreaskirchplatz 7 in Eisleben, eingeladen.



Kathrin Rühlemann wird Gräfin Margareta, Regentin der Herrschaft Mansfeld-Hinterort, näher beleuchten. Sie heiratete 1569 Graf Johann, Sohn des Reformationsgrafen Albrecht IV.. Nach dem Tod ihres Mannes führte sie dessen Vermächtnis fort. Sie erwies sich als kluge Regentin und trieb die Entwicklung der Eisleber Neustadt voran. Noch heute ist ihr Wirken dort gegenwärtig, nicht nur in der Annenkirche, deren Weiterbau Margareta 1584 in Auftrag gab und in der sich die Grabkapelle befindet.

Der Vortrag beginnt um 15 Uhr. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist möglich per E-Mail an service@luthermuseen.de oder unter Tel. 03491 / 4203 171.

Kleiderbörse
der Stillgruppe Mansfelder Land

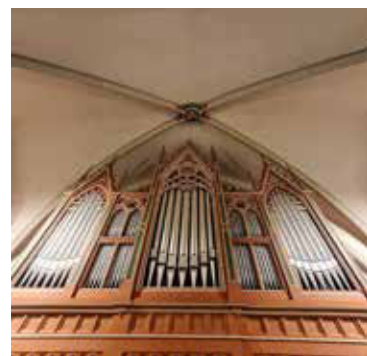
8. März, 9 - 12 Uhr

Turnhalle Schlossplatz EIL

Babysachen, Kleidung für kleine und große Kinder,
Kinderwagen, Laufgitter, Hochstühle, Spielzeug, ...

Infos unter: www.stillgruppe-ml.de

ORGELMUSIK ZUR MITTAGSZEIT



KMD Thomas Ennenbach
St. Andreaskirche Lutherstadt Eisleben
dienstags 12.00-12.20 Uhr - Eintritt frei!

**Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Eisleben/Helfta**

Hierzu sind alle Grundeigentümer der Gemarkungen Eisleben/Helfta, laut Jagdkataster, recht herzlich eingeladen.

Ort: Wolferode, Kunstbergstraße 11, Gaststätte „Zum Anker“
Datum: 27.03.2025
Zeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung

1. Bericht über das Jagdjahr 2024/25
2. Bericht des Kassenwarts
3. Verwendung des Reinertrages
4. Allgemeines

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hedersleben / Oberrißdorf

Am Freitag, den 21. März 2025, um 18:00 Uhr, findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hedersleben / Oberrißdorf, in der Ortschaft Oberrißdorf, August Heine Straße 37 (Zum KONSUM) statt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Kassenprüfung und Entlastung
3. Beschluss zur Verwendung des Pachtertrages
4. Jagdpachtangelegenheiten
5. Weitere Angelegenheiten

Hierzu sind alle Grundeigentümer der Gemarkungen Hedersleben und Oberrißdorf recht herzlich eingeladen.

Gerald Götter

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Hedersleben / Oberrißdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Volkstedt e.V.

Ort: Schulstraße 6, 06295 Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt
Datum: 15.03.2025
Uhrzeit: 18.00 Uhr



An
alle Mitglieder des Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Volkstedt e.V.
alle gesetzlichen Vertreter unserer minderjährigen Mitglieder,

hiermit möchten wir recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung einladen!

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht vom Kassenprüfer/Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des Wahlleiters und dessen Wahlkommission
5. Wahl des Vorstandes
6. Projekte 2025
7. Verschiedenes

Schriftliche Anträge, die einen eigenen Tagesordnungspunkt auf der Mitgliederversammlung erfordern, wurden satzungsgemäß bis zum 15.01.2025 berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
-Der Vorstand -

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Bornstedt, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Sonntag, 02. März – Estomihi
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

Freitag, 07. März – Weltgebetstag der Frauen
16.00 Uhr, Eisleben, katholisches Gemeindezentrum St. Gertrud Weltgebetstag der Frauen

Sonntag, 09. März – Invokavit
09.00 Uhr, Helfta, Gemeindehaus Goethestraße 69, Gottesdienst
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Familiengottesdienst zum Weltgebetstag

Freitag, 14. März – Ökumenischer Kreuzweg
17.00 Uhr, Eisleben, von St. Gertrud nach St. Annen
Ökumenischer Kreuzweg mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

Sonntag, 16. März – Reminiszere
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

Sonntag, 23. März – Okuli
09.00 Uhr, Volkstedt, Gemeindehaus Bergstraße 8, Gottesdienst
09.00 Uhr, Bornstedt, St. Pankratiuskirche, Gottesdienst
10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag 30. März – Lätare
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

MUSIK und TEXTE – Andachten in der Fastenzeit immer am Dienstag um 12.00 Uhr in der St. Andreaskirche:

am 11. März, 18. März, 25. März, 1. April, 8. April und am 15. April

Im Zentrum des Flügelaltars der St. Andreaskirche in Eisleben steht eine vollplastische Marienkrönung. Neben Jesus und Maria stehen die Heiligen Andreas, Nikolaus und Laurentius und Stephan, Barbara und Katharina. Sie haben als Christen gelebt und sind für ihren Glauben gestorben. In den Andachten lassen sie sich betrachten, erzählen ihre Geschichte und führen uns durch die Passionszeit.

Sie sind am Dienstag gerade in der Stadt? Haben sie Mittagspause?

Halten Sie an. Halten Sie Andacht mitten am Tag! Wir freuen uns auf Sie!

Gemeindekreise im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Bornstedt, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Männerkreis
Dienstag, 11.3. um 18.30 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Frauenkreis St. Annen
Mittwoch, 26. 3., Leben und Leiden um 14.00 Uhr im Rinckartsaal St. Annen

Frauenbildungskreis
Dienstag, 25.3., Das Kreuz des Heiligen Andreas um 15.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Frauenfrühstück
Mittwoch, 26. 3., Gemeinschaft der Heiligen um 9.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Ökumenischer Frauenkreis Volkstedt
Montag, 24. März um 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Sonntag, 2. März 11 Uhr Rottelsdorf – musikalischer Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 9. März 9.30 Uhr Polleben (im Gemeinderaum)



Sonntag, 16. März 11 Uhr Heilighenthal – musikalischer
Gottesdienst
Samstag, 29. März 17 Uhr Helbra Wochenausklang

— Anzeige(n) —

Diana Haaßengier
Pfarramtssekretärin
Pfarramtsbereich Gerbstedt

**Evangelische Kirchengemeinde Osterhausen/
Rothenschirmbach**

Bitte informieren Sie sich vorab über aktuelle Änderungen am
Schaukasten vor Ort,
bei Fr. Caroline Butzkies oder im Kirchspielbüro Querfurt - Tel.:
034771-24263.

Gottesdienste

09.03. Invokavit
14.00 Uhr Osterhausen - Weltgebetstag
23.03. Okuli
14.00 Uhr Rothenschirmbach
13.04. Palmarum
14.00 Uhr Kirchspiel-Wandergottesdienst von Sittichenbach –
Osterhausen
Andacht 15.30 Uhr Kirche Osterhausen

Angebote in den Orten

Osterhausen
Kinderkirche
Donnerstag: 13.03. | 27.03. | 24.04. um 13.30 – 15.00 Uhr
Kreativkreis
Donnerstag: 13.03. | 24.04. um 19.00 Uhr
Flöten- und Gitarrenkreis
jeden Montag | ab 15.30 Uhr
Rothenschirmbach Kinderkirche
jeden 2. + 4. Montag im Monat 16.00 – 18.00 Uhr in der
Autobahnkirche (außer in den Ferien)
Für mehr Informationen und weitere Auskünfte wenden Sie
sich gern an:
Ordinierte Gemeindepädagogin
Caroline Butzkies
Tel.: 0176-95863046
E-Mail: caroline.butzkies@ekmd.de
Kirchspielbüro Querfurt
Tel.: 034771-24263 / Fax: 034771-27860
E-Mail: pfarramt.querfurt@ekmd.de

